

# RS OGH 1952/10/22 3Ob664/52

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.10.1952

## Norm

ABGB §968

ABGB §1098 Ib

ABGB §1425 VII

## Rechtssatz

Da sich Maschinen zum gerichtlichen Erlag nicht eignen, ist um die "gerichtliche Einleitung zur Verwahrung der Maschinen" anzusuchen. Auch der Verwahrer, Prekarist oder Mieter kann eine Sache weitervermieten. Daß er hiezu dem Eigentümer gegenüber nicht berechtigt ist, spielt für das Verhältnis der Vertragsteile zueinander keine Rolle. Es kann daher nicht mit der Begründung die Bestellung eines Kurators verlangt werden, daß die zurückzugebende Sache nicht Eigentum des Vermieters gewesen sei.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 664/52

Entscheidungstext OGH 22.10.1952 3 Ob 664/52

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0024400

## Dokumentnummer

JJR\_19521022\_OGH0002\_0030OB00664\_5200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)